

GEMEINDE SIMMELSDORF

1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



Stand: 26.06.2018

Maßstab: 1 : 5.000

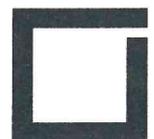
Bearbeiter: gb / jw

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH

90491 nürnberg oedenberger str. 65
www.team4-planung.de

tel 0911/39357-0 fax 39357-99
info@team4-planung.de



GEMEINDE SIMMELSDORF

1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE

Bestand (Auszug)

-  Flächen für Gemeinbedarf
-  Bauhof
-  Abfall
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Leitungen oberirdisch mit Schutzstreifen

Planung

-  Grenze Änderungsbereich
-  Mischgebiet
-  Feuerwehr
-  Bauhof
-  Überschwemmungsgebiet

GEMEINDE SIMMELSDORF

1. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.06.2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 28.07.2016 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes hat durch Auslage vom 08.08.2016 bis 16.09.2016 stattgefunden.

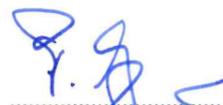
Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 13.03.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2018 bis 25.05.2018 beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 13.03.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.04.2018 bis 25.05.2018 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.06.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in der Fassung vom 26.06.2018 festgestellt.

Gemeinde Simmelsdorf, den **27. Juni 2018**




Perry Gumann
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt ~~Mhg. Land.~~ hat die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes mit Bescheid vom ~~17.08.2018~~, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt



LRA ~~Simmelsdorf~~ den **27. Aug. 2018**

Gemeinde Simmelsdorf

P. Gumann
Erster Bürgermeister

Der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes wurde am ~~30.08.2018~~ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan sind damit wirksam in Kraft getreten.

Gemeinde Simmelsdorf, den **3.0. Aug. 2018**




Perry Gumann
Erster Bürgermeister



